

b) dass sie bauen, und graben helfen sollen, wofür sie jeder einen Inbis, und zu Nacht ein Hofbrod zu erhalten haben.

d) sind sie verbunden den Weingarten allenthalben zu umzäunen, und

e) die Trauben in den Torkel zu tragen, und den Weinmost aus dem Torkel in das herrschaftliche Schloss zu führen, wofür sie ein Essen fordern können.

Dagegen ist er mit dem 11ten Theile zum triesner alten Zehent zehentbar, wovon die Gemeinde zwei Drittel, der Pfarrer hingegen ein Drittel bezieht, und muss insbesondere noch jährlich an die Pfarrey fünf Viertel Opfermost gegeben werden.

Der Triesner Maschlina, oder St. Wolfgangswaingarten macht mit dem ringsherum befindlichen Rain 1533 Wiener Quadratklaster, wurde laut Kontrakt von 9ten April 1809 et ratificato 31 Jänner 1810 von der Gemeinde Triesen um 1600 fl erkaufet, wird nach eben den Grundsätzen wie der Bockweingarten im Taglohn bearbeitet, und hat die Zehentverpflichtung unter den Triesner Neugereut oder Nowalzehent abgerechnet, keine weitem Beschwerden auf sich. Er besteht meistens aus weissem Gewächse, doch ist der Wein vorzüglicher als jener vom Triesner Bergweingarten. Er stösst südlich an den herrschaftlichen triesner Schwefelhof, war, als er in obrigkeitliche Hände kam, in ziemlichen Abgange, ist aber nun in vollkommen guten Stande, und kann in guten Jahren über 400 Viertel Wein geben.

Da der triesner Bergweingarten den Frohdung von beiden Gemeinden Triesen und Balzers nicht braucht, so wurde bei Erkaufung dieses Wolfgangswaingartens ausgemittelt, dass Triesen den Frohdung in den Bergweingarten, Balzers und Mels aber hieher führte, was also für die Hinkunft als ein besonderer Vorthail desselben gelten kann.»

1810 stellte Triesen an den Fürsten das Gesuch, die noch bestehende restliche Kriegserlittenheitenschuld von 848 fl 8 x unter zweimal zahlen zu dürfen und bemerkt dabei, man habe an diese Schuld schon 1809 einen Weinberg um 1600 fl käuflich überlassen. Seli bemerkt in seiner Chronik hierzu: «Der Weinberg, von dem im vorstehenden Bittgesuch die Rede ist, dürfte wahrscheinlich der Wolfgang Weingarten sein, welcher sich jetzt in Besitze von Hauptmann Rheinberger in Vaduz befindet.»

In der oben angeführten Landbeschreibung bewertet Schuppler den Triesner Wein: «Die Einwohner leben vom Feldebau – der Viehzucht, die unter die vorzüglicheren des Landes gehört, – vom Weinwachse, der aber in der Güte dem Vaduzer, und dem unterherrschaftlichen Gewächse nachsteht, – und von den wenigen Roodfuhrwerke, das sie dem Loose nach trifft.»

Die Halde von St. Mamerten bis Matschils war früher fast ganz mit Reben bedeckt. Kleine Reste bestehen heute noch mit den Lokalbezeichnungen: Röser, Haldensteiner, Walcha, St. Martin. Im 18. Jahrhundert wurde viel Weingebiet aufgegeben.

«Seit Mannsgedenken sind wohl ein Drittel aller Weingärten ausgerissen worden, so jüngst ein grosses Stück am Haldensteiner und an Maschlina» (Pfarrer Wenaweser 1764–1789 in Triesen).

Bereits im 16. Jahrhundert wurden Rebärten aufgegeben und zu Ackerland gemacht, weil die zunehmende Bevölkerung solches dringend brauchte und ein Grossteil des Bodens in Triesen – weil mit dem Atzungsrecht belastet – nicht intensiv genutzt werden konnte. An manchen dieser Orte stehen heute neue Häuser. Das begann bereits Ende des